

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 26.

München, den 2. Juni 1877.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 29. Mai 1877, die Einberufung des Landtages betr. — Bekanntmachung, die Ernennung des I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe betr. — Erbenvererbungen.

Bekanntmachung, die Einberufung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben beschlossen, den Landtag auf Montag den 2. Juli d. J^s. einzuberufen.

Wir befehlen Unseren Kreisregierungen, alle aus ihrem Kreise berufenen Abgeordneten für die zweite Kammer sogleich unter abschriftlicher Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich rechtzeitig in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden.

Ort und Stunde der Eröffnung, sowie die Formen, unter welchen dieselbe stattfindet, wird bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

Linderhof, den 29. Mai 1877.

L u d w i g.

v. Pfretschner. Dr. v. Luz. v. Pfenfer. Dr. v. Fünfle. v. Herr. v. Maillinger.

Ank^un^glich Allerhöchsten Befehl:

Der Generalsecretär,
Ministerialrath von Schereth.